

Information zur halbjährlichen Abrechnung der Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz im Arbeitgeber:innen oder Mischmodell

Die Abrechnungsmodalitäten der Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) können jeweils nur zum Förderperiodenwechsel geändert werden.

Die halbjährliche Abrechnung findet ab der 2. Förderperiode statt, wenn Sie Ihre Abrechnungen in den vergangenen Monaten korrekt, vollständig und zeitgerecht übermittelt haben. Wir legen fest, ob es bei Ihnen zu einer Umstellung kommt, und informieren Sie rechtzeitig darüber.

Bei der halbjährlichen Abrechnung reichen Sie das Formular „Verwendungsnachweis – halbjährlich“ erst nach 6 Monaten der laufenden Förderperiode inklusive aller Unterlagen beim Fonds Soziales Wien (FSW) ein. Verwenden Sie das aktuelle Formular auf www.fsw.at/pge.

Der FSW fordert in Einzelfällen Verwendungsnachweise innerhalb dieser sechs Monate stichprobenartig an.

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der halbjährlichen Einreichung mitschicken:

- Auszahlungsjournal je Monat (Übersicht über die monatlichen Zahlungen an die Assistent:innen)¹
- Honorarnote für Steuerberatung¹
- Honorarnote oder Rechnung der Assistent:innen
- Rechnungen der PA-Dienstleister, von denen Sie die Persönliche Assistenz bezogen haben²
- Letztgültigen Kontoauszug Ihres PGE-Kontos (inkl. aller Eingänge und Ausgänge des jeweiligen Abrechnungsmonats). Der aktuelle Kontostand muss ersichtlich sein. Bitte beachten Sie die erforderliche Form der Kontoauszüge (siehe Detailinformationen PGE, Punkt 8.5).
- Bei Bezug von Persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz (PAA): Aufteilung von PAA- und PA Leistungen, wenn diese von derselben Assistentin bzw. demselben Assistenten erbracht werden.

¹ Nicht notwendig, wenn die Assistent:innen ausschließlich über Werkvertrag beschäftigt sind.

² Nicht notwendig, wenn die Assistenz ausschließlich im Arbeitgeber:innen-Modell abgewickelt wird.

Wichtig:

Der vollständig ausgefüllte „Verwendungsnachweis – halbjährlich“ muss inkl. aller Unterlagen spätestens am 25. des siebenten Monats der Förderperiode bzw. des ersten Monats der nächsten Förderperiode (per E-Mail, Post oder Fax) beim FSW einlangen.

Sie erhalten wie bisher Ihre monatliche Fördersumme am Monatsende als Vorschuss für den nächsten Leistungsmonat. Am Ende der Förderperiode erstellen wir eine Endabrechnung.

Wenn Sie den „Verwendungsnachweis – halbjährlich“ am Computer ausfüllen, berechnet das Formular (parallel zu Ihren Eingaben) die Summen automatisch. Alternativ können Sie den Verwendungsnachweis auch händisch ausfüllen.

Sie müssen uns sofort informieren,

- wenn Ihr Kontostand am Ende eines Fördermonats den eineinhalbfachen Wert Ihrer monatlichen Auszahlungssumme übersteigt.
- wenn Ihr Kontostand zu niedrig ist, um die monatlichen Rechnungen begleichen zu können.
- wenn Sie vom Arbeitgeber:innen- bzw. Mischmodell ins Dienstleistermodell wechseln.

Weitere Informationen zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz erhalten Sie auf www.fsw.at/pge in den „Detailinformationen PGE“ sowie bei den vom FSW geförderten Peer-Beratungsstellen und den PA-Dienstleister:innen (Kontakt Daten auf fsw.at/pge).